

der Heiligen Schrift" (Vorwort des Bischofs von Paderborn R. J. Schulte) zu bieten, gibt dem Unternehmen Richtung und Berechtigung. Wir haben gute Uebersetzungen; aber alle schließen sich engst nicht nur bezüglich des Sinnes, sondern sogar bezüglich mancher rein formeller Details an den Urtext oder die Vulgata an.

In der richtigen Erkenntnis, daß eine für die religiöse Erbauung des Volkes bestimmte Uebersetzung kritischen und überhaupt wissenschaftlichen Interessen nicht zu dienen braucht, hat nun Rösch mit jenen Rücksichten, welche die Schönheit und Verständlichkeit der deutschen Wiedergabe irgendwie beeinträchtigen könnten, gründlich aufgeräumt, Partizipialkonstruktionen, Zwischensätze, Appositionen größeren Umfanges konsequent durch kleine, selbständige Sätze umschrieben, Konjunktionen, und zwar nicht bloß „und“, „aber“, sondern auch „denn“ u. a. schlechthin gestrichen, das lukianische „es geschah aber . . .“ durch „ein“ umschrieben oder ignoriert, alle langen Perioden und auch leichter überblickbare Satzverbindungen in kurze, knappe Sätze aufgelöst, Textumstellungen auch größeren Umfanges vorgenommen, kurz alles getan, um den heiligen Text dem deutschen Sprachgefühl anzupassen.

Natürlich ist es eigentlich nicht mehr Lt oder Mt, der zu uns spricht, wie es ihm speziell gegeben war, sondern es ist Konstantin Rösch, der uns die Wahrheiten treu und gewissenhaft, aber in seiner Weise vorträgt, die jene in ihrer Art erzählt haben. In diesem Punkte ist Rösch das gerade Gegenteil zu Maders gleichnamiger Arbeit.

Wenn nun auch dabei mancher interessante Ton verloren geht, so gewinnt dafür die Darstellung außerordentlich an Frische, wirkt namentlich dort sehr anregend, wo wir infolge der langen Angewöhnung an die alte Form gedankenlos hinweg zu gleiten pflegten. Bei der Fülle der neuen Uebersetzungsvorschläge ist es naturgemäß, daß die Zahl derer, welche mir und vielleicht auch anderen minder gelungen erscheinen, nicht allzu gering ist. Nur ganz beispielweise sei erwähnt, daß die Uebersetzung von Mt 7, 12 „dann nehmt ihr es ruhig hin, daß er hinfort nichts mehr tut“ entschieden hinter οὐκ ἐτι ποιᾷ αὐτὸν οὐδὲν ποιεῖν zurückbleibt. Jo 9, 18 darf οὐ nicht wegfallen. Jo 9, 39 ist es irreführend, εἰς χεῖμα . . . ἤθλον zu übersetzen: „Um zu ritten bin ich . . . gekommen.“

Aber im allgemeinen ist diese Uebersetzung eine sehr dankenswerte Leistung und man muß nur beachten, wie schwierig solch eine Arbeit ist, um den Wert der vorliegenden erst recht zu schätzen. Für den praktischen Gebrauch ist sie entschieden allen bisher vorhandenen vorzuziehen. Ihr Wert wird sehr erhöht durch die gute Disposition und die beigegebenen Inhaltsüberschriften, sowie durch sehr knappe, vortrefflich orientierende Anmerkungen. Der Druck ist groß und deutlich. Mit dem Raum wurde nicht geizt und auch kleineren Sätzen eine ganze Zeile gegönnt. Dies tut dem Auge wohl und fördert das Verständnis.

Alles in allem: Ein Volksbuch im besten Sinne.

St Florian.

Dr B. Hartl.

21) **Loreto's Feuerprobe.** Historische Untersuchung von Professor Gebhard Kresser. Mit zwei Abbildungen. 8° (IV u. 110) Graz 1914, Styria. M. 2.—

Kresser, der eifrige Verteidiger der Loreto-Tradition, wendet sich gegen die 1913 von Professor Dr Georg Hüffer veröffentlichte „Untersuchung der Frage des heiligen Hauses“, welche unbedingt ablehnend antwortet, überdies die ersten Vertreter jener Ueberlieferung in übles Licht stellt, endlich eine alte Vermutung über den Ursprung der „Mär von der Engel-Uebertragung“

erneuert. Kresser hat manche Schwächen der Beweisführung Hüffers geschickt herausgegriffen und gekennzeichnet. Mit Recht weist er die Vermutung zurück, eine Uebertragung der noch heute zu Loreto verehrten Statue habe zu der späteren Erzählung der Ueberbringung des heiligen Hauses Veranlassung gegeben. Jüngst hat man im Museum zu Pest eine italienische Nachbildung dieser Statue gefunden. Schulring ist der Ansicht, das Original könne nicht vor dem 14. Jahrhundert entstanden sein (Zeitschrift für bildende Kunst N. F. XXV [1913/14] 100 Abb., 24. Kopie entstand „um 1430“). Weiteres in einer schriftlichen Mitteilung des Genannten). Die Uebertragungen von 1291 bis 1295 könnten sich demnach im besten Falle nur auf ein neu hergestelltes Bild beziehen, vielleicht sogar auf eine freie Kopie eines älteren. Weiterhin hat Hüffer zwar gezeigt, daß der zwischen 1465 und 1473 geschriebene Bericht des Propstes Teramani über die Uebertragung des heiligen Hauses durch seinen legendenartigen Inhalt und dessen Ausschmückung weit entfernt bleibt vom Werte einer historisch haltbaren Quelle, daß die vom Kanzler der Stadt Recanati 1531 Klemens III. überreichte Geschichte des lauretanischen Heiligtums die damals verbreiteten Erzählungen und die vorhandenen Altentwürfe frei umwandelte. Daraus folgt jedoch keineswegs, vor 1465 seien keine eingehenden Erzählungen im weiten Umkreise von Loreto bei den Pilgern im Umlauf gewesen. Die Legende tauchte sicher nicht im dritten Viertel des 15. Jahrhunderts unvermittelt auf. Für ihren viel älteren Bestand zeugen Inhalt und Form des Berichtes des Teramani, dann die an der Mauer des „Heiligen Hauses“ aufgehängte, zum Unterrichte der Pilger bestimmte Tafel mit einem kurzen Berichte über dieselbe und die älteren Gemälde der Uebertragung. Freilich hat Piccotti (Per l'interpretazione di un affresco famoso im Bulletino d'arte del ministero della pubblica istruzione 1912) zu zeigen versucht, das Bild der Uebertragung einer Kapelle zu Gubbio beziehe sich auf ein Gotteshaus jener Stadt. Da jedoch auch andere gut beglaubigte Gemälde des 15., ja des 14. Jahrhunderts die Uebertragung des Lauretanischen Heiligtums schildern, muß die Loreto-Legende schon im 14. Jahrhundert beim Volke Ansehen gehabt haben. Dagegen ist aber nicht zu vergessen, daß eine Urkunde von 1315 von der Legende nichts sagt, obwohl sie ausführlich die Verrückung der Lauretanischen Wallfahrtskapelle behandelt, daß die Ablass-Bulle Gregors XI. 1375 über die Herkunft schweigt und daß Paul II. 1470 nur von der Uebertragung eines Bildes redet. Hüffer hat doch, wie dies von manchen andern bereits früher geschehen ist, bewiesen, daß die Zeugnisse für die Legende nicht genügen, einen annehmbaren Beweis der Glaubwürdigkeit des Wunders der Uebertragung des Hauses durch Engel aus Palästina zu geben. Kressers Ausführungen betreffen nur Nebensachen und widerlegen einige unwesentliche Ausführungen Hüffers. Eine „Feuerprobe“ hätte Loreto erst dann bestanden, wenn bewiesen würde erstens mit Rücksicht auf das Morgenland, daß vor der Höhle von Nazareth, welche noch heute als Ort der Verkündigung verehrt wird, bis 1291 eine Kammer bestanden habe, worin der Engel des Herrn Maria begrüßte, daß diese Kammer 1291 plötzlich verschwunden sei, daß das „Haus“ zu Loreto ihr gleich sei, also eine Bauart habe, wie man zur Zeit Christi in Palästina vor jener Höhle eine Kammer errichtet hatte. Man müßte dann zweitens aus dem Abendlande irgend ein kritisch haltbares Zeugnis dafür erbringen, daß kurz nach 1295 in Italien das außerordentliche Wunder der Uebertragung wenigstens von einem glaubwürdigen Zeugen als historische Tatsache gemeldet worden sei. Wenn Verteidiger Loretos an diesem Kernpunkte vorbeigehen und Nebenfragen mit mehr oder weniger Erfolg behandeln, so liefern sie Vorpostengefechte, nicht aber eine entscheidende Schlacht. Bei der heutigen Lage der Dinge wäre es auch zur Förderung der altchrwürdigen Wallfahrt nach Loreto wohl angezeigt, es dort mit Legenden so zu halten, wie man es zu Einsiedeln, Altötting und an vielen anderen Gnadenorten schon lange zu tun gewohnt ist.

Valkenburg (Holland).

Steph. Beißel S. J.